

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Gremiendienst

## **Beschluss der Bürgerschaft**

**Zu TOP: 9.6**

**Konsolidierung des städtischen Haushalts**

**Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei**

**Vorlage: AN 0008/2026**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0008/2026 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die Teilhaushalte Vorschläge zu erarbeiten mit dem Ziel, ab dem Haushaltsjahr 2027 Konsolidierungsbeiträge für den städtischen Haushalt aufzuzeigen. Dabei sollen u.a. die nachfolgenden Maßgaben beachtet werden:

1. Ermittlung der geplanten, aber nicht realisierten Aufwendungen aus den Teilhaushalten der letzten fünf Jahre und daraus resultierend die Berechnung einer Einsparquote für den jeweiligen Teilhaushalt. Auf Grundlage dieser Quote sollen dann Einsparvorschläge von Seiten der Verwaltung erarbeitet und vorgelegt werden.
2. Darstellung der Ertragspositionen aus dem städtischen Haushalt, zu denen es die Möglichkeit einer Anpassung, bzw. Dynamisierung gibt (Beiträge, Entgelte, Mieten, Pachten, Gebühren, etc.). Dabei soll der Bürgerschaft auch dargestellt werden, wann und in welcher Größenordnung in der Vergangenheit Anpassungen, bzw. Dynamisierungen erfolgt sind und wie sich der Vergleich zu anderen großen kreisangehörigen Städten in Mecklenburg-Vorpommern darstellt.

Beschluss-Nr.: 2026-VIII-01-0210

Datum: 29.01.2026

Im Auftrag

gez. Kuhn